

# Inhaltsverzeichnis

<b>Ein Vorwort in fünf Anmerkungen</b> .....	9
<b>Danksagung</b> .....	19
<b>1. Einleitung oder „das kannst Du ruhig aufschreiben“</b> .....	21
<b>2. Annäherung an ein Forschungsfeld</b> .....	34
2.1 Vom Anderssein zur „geistigen Behinderung“ .....	35
2.1.1 Blicke auf Modelle von Behinderung.....	39
2.1.2 Blicke auf Menschen, die als „geistig behindert“ kategorisiert sind .....	45
2.1.3 Blicke auf das System der Behindertenhilfe in Deutschland .....	49
2.2 Die Dimensionen „geistige Behinderung“ und „Alter“ .....	65
2.2.1 Menschen mit „geistiger Behinderung“ die alt werden, als neues Phänomen.....	65
2.2.2 Beschreibung von Lebenslagen im Alter.....	70
2.2.3 Stand der Forschung und Forschungsdesiderate.....	72
2.3 Eingrenzung und Formulierung der Forschungsfrage .....	75
<b>3. Von der Menschenwissenschaft zum Subjekt</b> .....	76
3.1 Sozialwissenschaft als Menschenwissenschaft.....	77
3.1.1 Figurations- und Prozesstheorie .....	81
3.1.2 Die Etablierte-Außenseiter-Figuration .....	83
3.1.3 Behindertenhilfe als Figuration .....	85
3.1.4 Figurationswandel und Machtbalancen .....	88
3.2 Eine Theorie einer subjektorientierten Sozialen Arbeit .....	92
3.2.1 Die Rekonstruktion von Subjektivität als Prozessverhältnis .....	94
3.2.2 Der Modus der Aneignung .....	95
3.2.3 Bezug zu Subjekten, die als geistig behindert kategorisiert sind .....	96
3.3 Zur Entstehung von Wissen und Erkennen.....	97
3.3.1 Eine Hinwendung zur Wissenssoziologie .....	99
3.3.2 Wissenssoziologie als Methode.....	102

3.3.3	Standortverbundenheit im Hinblick auf Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung .....	105
<b>4.</b>	<b>Forschungsweise: Wissenschaft als Figuration .....</b>	<b>106</b>
4.1	Machtsensible methodologische Grundlagen der Untersuchung.....	107
4.1.1	Notwendigkeit sich dem Forschungsfeld methodisch in veränderter Weise zu nähern .....	108
4.1.2	Problem der Zuschreibung einer „Qualität von Behinderung“ .....	110
4.1.3	Versuch der Überwindung von Mythen im Forschungsvorgehen.....	112
4.1.4	Kann man jetzt Menschen mit geistiger Behinderung befragen oder doch nicht? .....	115
4.1.5	Das leere Blatt und veränderte Machtbalancen .....	119
4.1.6	Dialogische Bearbeitung als figurationssensibles Vorgehen .....	124
4.1.7	Sprache als Machtmittel bzw. das Nicht-Sprechen als Machtmittel?.....	128
4.1.8	Wer kontrolliert den Zugang? Auswirkungen eines spezifisch geprägten Forschungsfelds .....	129
4.1.9	Forschungsethik vs. methodologische Genauigkeit.....	131
4.2	Sampling und konkretes Forschungsvorgehen .....	134
4.2.1	Zugang zum Feld und Samplingstrategie .....	134
4.2.2	Leitfadenorientiertes, erzählgenerierendes, dialogisches Interview .....	138
4.2.3	Transkription der Interviewaufnahmen .....	142
4.2.4	Verortung des Forschenden und Vorerfahrungen.....	144
4.2.5	Rekrutierungsweise unter Berücksichtigung der Figuration Behindertenhilfe.....	145
4.3	Die Dokumentarische Methode als Auswertungsverfahren.....	148
4.3.1	„Erzählung, hinter der der Erzähler steht“: Dokumentarische Methode.....	149
4.3.2	Formulierende Interpretation.....	150
4.3.3	Reflektierende Interpretation.....	152
4.3.4	Typenbildung .....	154
<b>5.</b>	<b>Enthinderungs- und Aneignungshilfe aus einer subjektorientierten sozialräumlichen Perspektive.....</b>	<b>157</b>
5.1	Widersprüche, Ambivalenzen und Dilemmata als Hinweise auf die Diskursorganisation .....	157

5.1.1	Ich würde meinen Mann nicht mitnehmen; ohne ihn gehe ich nicht .....	160
5.1.2	Ich will, darf nicht, und das ist gut so.....	163
5.1.3	Ich will kein Konto und ärgere mich, dass ich von Dritten verwaltet werde .....	165
5.2	Dimensionen, sinngenetische und relationale Typen.....	169
5.2.1	Typenbildung: von A bis D .....	172
5.2.2	Typ A: Der Freie: „weil ich immer frei war“ .....	173
5.2.3	Typ B: Der Distanzierte: „ich tue es euch beweisen“.....	182
5.2.4	Typ C: Der Relative: „ich brauche Betreuung“ .....	189
5.2.5	Typ D: Der Überzeugte: „will drin bleiben“ .....	198
5.3	Entwicklungen und Veränderungen.....	201
5.4	Zusammenfassung und vergleichende Übersicht der Typen A-D.....	202
<b>6.</b>	<b>Sozialräumlich konzipierte Soziale Arbeit im Verständnis einer Enthinderungshilfe.....</b>	<b>205</b>
6.1	Aktuelle Entwicklungen in der Figuration Behindertenhilfe .....	206
6.1.1	Die verfasste staatliche Seite oder „die Politik“ .....	206
6.1.2	Die Behindertenhilfe als Teil der Sozialwirtschaft.....	209
6.1.3	Die definierte Aushandlungsebene: Teilhabe als Verhandlungsergebnis.....	211
6.2	Soziale Arbeit als neue Behindertenhilfe!.....	213
6.2.1	Auftragsklärung Sozialer Arbeit.....	215
6.2.2	Hilfe als Enthinderungshilfe.....	218
6.2.3	Enthinderungshilfe im Sinne einer Politik der Bedürfnisinterpretation.....	220
6.2.4	Expert*innen in eigener Sache und Expert*innen der Sache .....	226
6.3	Soziale Arbeit und Sozialer Raum.....	227
6.4	Sozialraumentwicklung und -organisation als Konzept Sozialer Arbeit.....	231
<b>7.</b>	<b>Hinweise auf Möglichkeiten der Sozialraumentwicklung im Lichte der eigenen Forschung.....</b>	<b>236</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>242</b>

# 1. Einleitung oder „das kannst Du ruhig aufschreiben“

*„Ich ähh, ich bin lernbehindert, ja, ich fühl mich zwar(.) nicht so an als ich(.) behindert wäre, ich habe auch Sprachfehler(..) und ähh(.) ich bin(.) lernbehindert, ja“ (IW1\_P7m 327-328)<sup>2</sup>*

*„aber, ich komme damit aus und(.) ich kann mich gar nicht beklagen(.) es gibt viele Leute, die sind behindert oder so, aber(.) ich sag immer eins, kein Mensch ist perfekt, ja(.) es gibt Menschen die sind behindert(.) das ist zwar schade drum, aber, es gibt auch Leute die sind normal, und die Leute, die wo oft sagen, ach der Behinderte oder so, weißt, so(..) und das(!) tut mich als verletzen, weißt(.) wenn ein normaler Mensch sagt, ahh, der ist doch behindert oder so, ach der ist doch Scheiße, weißt(.) und das tut mir weh, ja(..)“ (IW1\_P7m 330-335).*

Mit diesen ausgewählten Sequenzen möchte ich diese Arbeit beginnen, da dieser Interviewpartner hier eindrücklich beschreibt, wie das zuge dachte Etikett, als Teil seiner Lebenswirklichkeit beständig auf ihn einwirkt.

Ein vielfach gebrauchtes Label in dieser Arbeit, ist die Bezeichnung der Personengruppe, die im Zentrum meiner Untersuchung steht. Es handelt sich um die Bezeichnung von Menschen mit sog. geistiger Behinderung. Es gibt keinen angemessenen Begriff, mit dem Menschen mit einer Behinderung nicht diskriminierend und nicht exkludierend zu einer vermeintlichen Gruppe zusammengefasst werden könnten: Der „babylonischen Ausgangslage“ (BMAS 2016a: 29), wie es im aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung heißt, kann derzeit nicht entkommen werden. Gleiches gilt für die spezifische Bezeichnung der sog. „geistigen Behinderung“. Je nach Verortung der Bezeichnenden in den verschiedenen Diskursen<sup>3</sup> werden unterschiedliche Deutungen gebraucht. Auch in den sogenannten Fachdisziplinen gibt es keinerlei Übereinkunft zum korrekten Begriffsgebrauch; hier ist es bislang nicht einmal gelungen, sich auf „ein für das jeweilige Fach verbindliches Behinderungsverständnis zu einigen“ (Rohrman, E. 2018b: 619).

„Behindert ist, wer...“, so steht es nach wie vor in den deutschen Sozialgesetzen. Hier wird eine Kategorie gesetzt, die in erster Linie die Voraussetzung für den Zugang zum Hilfesystem meint. Die Lebenssituation bzw. die ureigenen Deutungsmuster von Menschen, die in der Weise als „geistig behindert“

---

2 Kommata wurde in der Transkription zur Markierung von kleinsten Sprechunterbrechungen genutzt und sind in den aufgeführten Sequenzen auf diese Weise nicht in einem grammatischen Sinne zu lesen.

3 Diskurse in Anschluss an Foucault sind „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (zit. in Keller 2011: 133). Damit ist nach Parr, eine „Praxis des Denkens, Schreibens, Sprechens und auch Handelns [gemeint, W.S.], die diejenigen Gegenstände, von denen sie handelt, zugleich selbst systematisch hervorbringt“ (Parr 2008: 234).

kategorisiert sind, bilden den Ausgangspunkt für die hier dargestellten Überlegungen. Aus diesem Grund wird im Folgenden von *Menschen mit geistiger Behinderung*<sup>4</sup> gesprochen. Mit dieser Bezeichnung sind somit – unabhängig von weiteren möglichen Beschreibungen – immer Subjekte gemeint, denen das Attribut „geistige Behinderung“ kategorial zugeordnet wurde. Ich verstehe „geistig behindert“ als Kategorie nicht im Sinne der Medizin oder wie der Begriff vielleicht in der Heil- und Sonderpädagogik verstanden wird, sondern als doppelten Zuschreibungsprozess. Weder lässt sich aus dieser Sicht Behinderung exakt definieren noch ist der Begriff „geistige Behinderung“ klar. Ich deute den Begriff als Zuschreibung für alle Menschen, die bislang auch alltagsprachlich darunter subsumiert waren. Bei Individuen, die heute zwischen 50 und 60 Jahre alt sind, war diese Benennung folgenreicher Teil der erlebten Biografie.

Grundsätzlich wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass Behinderung als soziales Phänomen zu betrachten und damit relational ist. Im Anschluss an die materialistische bzw. kulturhistorische Behindertenpädagogik (vgl. Jantzen 2016: 16) wird das Phänomen Behinderung als etwas Gewordenes angesehen. Jantzen definierte schon 1973:

„Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion zu Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu jeweiligen gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, daß ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an“ (Jantzen 2018 [1974]: 21–22).<sup>5</sup>

Was hier vor über vierzig Jahren formuliert wurde, zog mit reichlicher zeitlicher Verzögerung – zumindest im Grundverständnis – in den Mainstream des Blicks auf Behinderung ein: Es ist die Erkenntnis, dass kein Mensch im Sinne der Ontologie behindert ist, sondern erst durch einen Akt des behindert-werdens, als solcher zu existieren beginnt. Dieser Sichtweise folgend ist weiterhin davon auszugehen, dass *Menschen mit geistiger Behinderung* auch in der Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten behindert wurden und werden. Nicht nur, aber auch, da sich Hilfe für *Menschen mit geistiger Behinderung*, verstärkt ab der Epoche der Industrialisierung, als Behindertenhilfe etablierte (vgl. Schädlner 2002: 22ff) und damit die Deutungshoheit über das was Behinderung ist, und das was Hilfe ist, von den sich ausbildenden Institutionen übernommen und beansprucht wurde. Die Historie der Behindertenhilfe ist in vielfältiger

---

4 Die Schreibweise ist kursiv gesetzt und kennzeichnet damit einen Etikettierungsvorgang. Es ist die Rede von Menschen die dieses Label tragen.

5 Alle in wörtlich Zitaten befindlichen Hervorhebungen und sind Hervorhebungen in der jeweiligen Quelle. Eigene Hervorhebungen werden gesondert ausgewiesen.

Weise die ambivalente Geschichte von Hilfe und Unterstützung, und gleichzeitig von Ausgrenzung, Unterdrückung, Anpassung und Separation.

In der vorliegenden Forschung geht es darum, die Lebensentwürfe von den sog. *Menschen mit geistiger Behinderung* im Hinblick auf die Nacherwerbsphase zu rekonstruieren, um Ansatzpunkte für eine Soziale Arbeit herauszuarbeiten, die im Sinne des Konzepts von Sozialraumentwicklung (vgl. A-lisch/May 2008) die Hervorbringung eigener Vorstellungen vom Leben im Alter von Menschen, die mit sog. „geistiger Behinderung“ alt werden, zu unterstützen.

Es geht also zum einen darum, Wissen für eine mögliche Verwertung in der Praxis zu generieren. Dabei deute ich die Handlungsfelder Sozialer Arbeit als gemeinsam gestaltete Praxis: Das, was als Soziale Arbeit bezeichnet wird, entsteht in einem Zusammenwirken bzw. einem uno-actu-Prinzip folgend. Das in der vorliegenden empirischen Studie generierte Wissen sollte für alle Beteiligten an diesem Prozess relevant sein und ist nicht nur für professionell Tätige der Sozialen Arbeit oder die Wissenschaft von Bedeutung. Dies verdeutlicht gleichzeitig zum anderen, dass das, was hier von mir herausgearbeitet wird, in hohem Maße sensibel ist, da von den Forschungsbeteiligten eine Vielzahl an Situationen thematisiert werden, die es zu deuten gilt. Dies birgt per se ein enormes Kritikpotenzial.

Mit dem Bezug auf Behinderung und Alter, sind zwei bedeutsame Dimensionen sozialer Ungleichheit benannt. Hilfesysteme stehen daher vor der Herausforderung, sich dahingehend auszurichten, dass die geleistete Hilfe die Auswirkungen dieser Ungleichheiten bearbeitet und Menschen dabei unterstützt, die Ursachen dieser Ungleichheit zu minimieren. Dies gilt zumindest dann, solange Gesellschaften am Ideal der prinzipiellen Gleichberechtigung aller festhalten.

Da sich das Feld der Behindertenhilfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht scharf abgrenzen lässt, soll im weiteren Verlauf von der *sogenannten Behindertenhilfe* die Rede sein (vgl. Glasenapp 2009: 12; Falk 2016: 10; Trescher 2017a: 24; Schädler 2018b: 150). Gemeint ist damit ganz allgemein das sozialrechtlich fundierte und ausdifferenzierte Feld institutionalisierter Hilfe- und Unterstützungsleistungen. Da sich dieses Feld gerade verändert bzw. zumindest sich ein Veränderungsauftrag aus der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* (kurz: UN-BRK oder BRK) (BMAS 2010) ableiten lässt, wird auch in der Literatur in Abgrenzung zur prä-transformellen Situation von der traditionellen Behindertenhilfe gesprochen und damit ein Transformationsbedarf betont.

Die Annäherung an das hier relevante Forschungsfeld erfolgt aus einer Perspektive der Sozialen Arbeit. Die wissenschaftliche Perspektive der Sozialen Arbeit, dies ist hervorzuheben, ist per se eine eigentümliche; dies in zweierlei Hinsicht: Erstens beziehen sich die Praxis und die Wissenschaft Sozialer Arbeit auf Wissensbestände der sog. Bezugswissenschaften der Psychologie,

Soziologie, Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften, Medizin (etwa Psychiatrie, Gerontologie), Recht, Politikwissenschaft u.a.; und sucht seit geraumer Zeit nach einem eigenen Wissenschaftsverständnis. Die vorliegende Arbeit versucht, einen Beitrag zur Festigung der Wissenschaftlichkeit Sozialer Arbeit zu leisten. Soziale Arbeit als Disziplin geht zweitens von einem Wissenschaftsverständnis aus, bei welchem aufgrund der Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit, Forschung ebenfalls als Konfliktverhältnis zu verstehen ist und Verhältnisse von Macht und Herrschaft zu thematisieren sind (vgl. Anhorn et al. 2014: 101).<sup>6</sup> Damit ist in der Auseinandersetzung um die Werturteilsfreiheit von Wissenschaft, hier Position zu beziehen.

Aus dieser Perspektive lässt sich festhalten, dass in dieser Arbeit Wissensbestände genutzt und Diskursbeiträge aus verschiedenen Disziplinen herangezogen werden. Zudem sind Forschungen zur Gruppe der Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, stärker als im Kontext Sozialer Arbeit in der Heilpädagogik, der Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik oder den Rehabwissenschaften betrieben worden, so dass auch hier Wissensbestände und Denktraditionen einzubeziehen sind. Größer betrachtet kann festgestellt werden, dass die Spezialisierung von Disziplinen die sich mit dem ‚Sonder‘-Themenfeld Behinderung befassen, zunehmend unter Legitimationsdruck stehen und sich vorwerfen lassen müssen bzw. dies auch selbst reflektieren, dass die gesonderte Betrachtung einer bestimmten Personengruppe deren Verbesonderung vorantreibt. Mit dieser Verbesonderung geht einher, dass Belange und Anliegen der so besondern Menschen nicht in den allgemeinen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bezügen verhandelt, und damit ausgeblendet wurden und werden. Behrisch<sup>7</sup> führt hierzu aus:

„Die professionelle und gesellschaftliche Zuweisung bezüglich ‚Behinderung‘ an Spezialisten und separate Orte bewirkt umgekehrt, dass das Thema ‚Behinderung‘ auch aus dem Aufmerksamkeitsfokus anderer Fachrichtungen und Organisation (sic!) ausgeblendet werden kann, so dass dort kaum Wissen, Erfahrung und Sensibilität für das Thema vorhanden ist“ (Behrisch 2016: 438).

Wie mit einigen Beispielen leicht aufgezeigt werden kann, ist dies für einige Wissenschaftszweige festzustellen. So kennt die soziologische Stadtforschung seit Jahren die Bezeichnung der „A-Gruppen“ (vgl. Siebel 2000: 29; Farwick 2012: 83). Bezeichnet werden so „Arbeitslose, Alte, Arme und Ausländer“ (Siebel 2000: 29), gelegentlich erweitert um „Alleinerziehende und Asylbewerber“ (Masson 2016: 75). Hier sind Gruppen gekennzeichnet, die durch Prozesse der sozialen Segregation zu den benachteiligten Bevölkerungsgruppen gezählt werden. Menschen mit Behinderung – eine ebenfalls benachteiligte

---

6 Franz verweist im Rekurs auf mehrere Autor\*innen auf das Feld der Behindertenpädagogik, indem der Diskurs um professionstheoretische Positionen nicht sehr ausgeprägt sei (vgl. Franz 2014: 101).

7 Die Autorin bezieht sich hier auf Ausführungen von Schwalb/Theunissen.

Bevölkerungsgruppe, wie die UN-BRK betont – im Allgemeinen bzw. *Menschen mit geistiger Behinderung* kommen in diesen Aufzählungen nicht vor, da sie für Fragestellungen der Stadtforschung nicht wahrnehmbar waren. In der Gesundheitsforschung gelten *Menschen mit geistiger Behinderung* als unterrepräsentiert. Hier wird eine auf europäischer Ebene vorhandene „Unsichtbarkeit“ festgestellt (Schäper et al. 2010: 41). Schäper/Graumann verweisen auf Ausschließungsprozesse, die gerade alternde Menschen mit Behinderungen „sozial unsichtbar“ werden lassen (2012: 630). Ähnliche Befunde wurden etwa für die Bereiche der Peerforschung (vgl. Tervooren 2016) oder der Diversityforschung (vgl. Behrisch 2016) erhoben.

Auch in der Pädagogik wird schon seit Jahren darüber diskutiert, ob die Sonderpädagogik nicht im allgemeinen Ansatz der Erziehungswissenschaften aufgehen sollte (ausführlich vgl. Kuhn 2015; auch Lindmeier 2017: 57ff; Pregel 2019: 144),<sup>8</sup> um dem Ausblendungs- und Zuweisungsphänomen entgegen zu wirken. Selbst die Rechtssysteme haben Behinderung bislang in eigenen Gesetzen gefasst. So sind im SGB VIII Kinder und Jugendliche bislang nicht angesprochen, wenn sie als behindert gelten. Hier steht eine Neuregelung seit Jahren aus (vgl. Lüders 2018; Hünersdorf 2019).

Aus diesem Grund gibt es spätestens seit der Ratifizierung der UN-BRK und dem damit eingeläuteten sog. „Paradigmenwechsel“ (Schädler 2002; Fink 2011: 24; Bielefeldt 2012: 152; Kastl 2017: 212) eine Vielzahl an Diskursen darüber, welche Maßnahmen erforderlich sind, dass Menschen mit Behinderung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft leben können. Ausgangspunkt dafür ist das veränderte Verständnis von Behinderung, wie es mit dem *bio-psycho-sozialen Modell* (DIMDI 2005: 4) beschrieben ist und auf das sich die UN-BRK bezieht. Das Modell geht davon aus, dass Menschen nicht als behindert und als defizitäre Wesen anzusehen sind, sondern vielmehr durch verschiedene Faktoren erst behindert werden. In der BRK mündet dies in der Erkenntnis, „dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“ (BMAS 2010: 6). Entsprechend breit versucht die BRK als Vereinbarung über die Organisation von Menschenrechten, das Aufgabenfeld abzubilden. Der Prozess wird allgemein als *Inklusion*<sup>9</sup> bezeichnet; das Ziel ist die *volle*

---

8 Feuser plädiert schon seit Jahrzehnten für eine „Allgemeine Pädagogik“ (Feuser 2013).

9 Auf die Debatte um die absichtliche Fehlübersetzung der BRK der Begriffe Inklusion und Integration, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden (vgl. Rohrmann 2016b: 163). Auch die Deutungsvielfalt des Inklusionsbegriffs soll an dieser hier nicht ausgeführt werden (vgl. Dammer 2011; Winkler 2014a; Groenemeyer/Wacker 2014: 147; Freytag 2017).



und wirksame und gleichberechtigte Teilhabe<sup>10</sup> an der Gesellschaft (ebd.: 10). Anzumerken ist weiterhin, dass durch das hochentwickelte und durchspezialisierte System der allgemeinen sog. Behindertenhilfe, der Blickwinkel auf Menschen mit Behinderung eben von diesem System stark beeinflusst ist – hat doch dieses System lange Zeit die Deutungshoheit über Behinderung beansprucht.

Soziale Arbeit, die sich mit dem Themenfeld Behinderung befasst gibt es erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit. Aktuell gibt es eher wenig Literatur, die sich mit Sozialer Arbeit und Behinderung befasst. Beispiele dafür wären die Monografien von Loecken und Windisch (2013), Röh (2013) und Weinbach (2016). Noch weniger bearbeitet ist das Themenfeld im Sinne einer sozialräumlich ausgerichteten Sozialen Arbeit, die Behinderung und Alter mitberücksichtigt. Aus dieser Sicht begibt sich die Soziale Arbeit, bildhaft gesprochen, in eine Arena in der Zuständigkeiten, Deutungshoheiten, Handlungsverpflichtungen neu ausgehandelt und unkämpft werden. Dies ist ein Umstand, dem auch aus einer Wissenschaftsperspektive zu begegnen ist.

Ein Qualitätsmerkmal von Wissenschaft bzw. eine Voraussetzung damit ein Vorgehen als wissenschaftlich bezeichnet werden kann, ist die Darlegung und Auseinandersetzung mit sämtlichen Bestandteilen des Vorgehens. Winkler zählt dies zum „kleinen Einmaleins einer jeden Wissenschaft“ (Winkler 2014b: 225) und fasst wie folgt zusammen:

„Dass man also ohne Vorbehalt und ohne Tabu die Dinge und erst recht die Aussagen über sie überprüft, jede Wirklichkeit analysiert, das so Zerlegte dann wiederum in einen systematischen Zusammenhang der Theorie bringt, der wiederum selbst noch der Kontrolle bedarf, dass man Aussagen hinsichtlich ihrer empirischen Gegebenheit untersucht, dass man aber wiederum die erhobene Empirie auf die normativen Hintergründe befragt, die in die Erhebung unvermeidlich eingeflossen sind, dass man endlich noch die dabei genutzte Sprache untersucht, all dies gehört zum kleinen Einmaleins einer jeden Wissenschaft“ (ebd.).

Was hier als Selbstverständlichkeit des wissenschaftlichen Vorgehens angesprochen ist – das Primat der Kritik im wissenschaftlichen Zugang – entfaltet seine Bedeutung in der Betonung des Analyserahmens. Die Tragweite wird deutlich in der Betrachtung und Ausgestaltung von Forschung als eine kritisch-reflexive. Diese – so Scherr/Niermann –

„geht in Distanz zu den Vorannahmen, zu den Normen, Normalitätskonstrukten, Realitätsbeschreibungen, die gesellschaftlich gängig und damit Bestandteil der Prozesse sind, durch die eine bestimmte Ordnung der sozialen Wirklichkeit hergestellt und aufrechterhalten wird“ (2014: 128).

---

10 Auch die Begriffe Teilhabe und Teilnahme in der deutschen Fassung der UN-BRK werden kritisiert, da diese im Vergleich zum englischen Begriff der *participation*, „Aspekt[e] der Mitbestimmung“ (Hirschberg 2010: 2) wenig aufnimmt und so gerade politische Bezüge wenig aufgegriffen werden (vgl. Nieß 2015: 69ff). In Artikel 3 c - im englischen und damit verbindlichen Vertragstext heißt es: „Full and effective participation and inclusion in society“ (BMAS 2010: 12).

So ist es Bestandteil einer derart gelagerten Forschung, den „gemeinhin üblichen Blick[s] auf die soziale Wirklichkeit und einer darin begründeten empirischen Forschung“ (ebd.: 129) ebenfalls zu hinterfragen und einer Dekonstruktion zugänglich zu machen.

Elias hat dies schon früh als Mythenjagd beschrieben und meint damit das Finden, Aufklären und Überwinden von mythenhaften Erzählungen und Glaubensvorstellungen, an deren Festigung und Verbreitung die Wissenschaften beteiligt sind (vgl. Elias 1996 [1970]: 54). Wesentlicher Fokus dieser Arbeit ist daher, dem Menschenwissenschaftler Norbert Elias folgend, alle zur Untersuchung aufgeführten Bestandteile auf ihr *Gewordensein* hin zu untersuchen bzw. das *Gewordensein* in einem Prozessverständnis in die Betrachtung mit einzubeziehen. Beziehungsverhältnisse kann man ändern, Figurationen beeinflussen!

In der hier vorliegenden Forschung ist das, was Norbert Elias als *Figuration* bezeichnet hat ein zentraler Bezugspunkt. Unter diesem Aspekt sollen auch die Geschlechterverhältnisse Beachtung finden. Gleich zu Beginn möchte ich deshalb auf etwas verweisen, das in vergleichbaren und neueren Arbeiten immer noch meist in den Fußnoten zu finden ist, und thematisiere an dieser prominenten Stelle die schriftsprachliche Darstellung von Geschlecht: Die Schreibweise in dieser Arbeit bezieht immer beide bzw. mehrere Geschlechter ein. Da die Darstellungsformen und die damit akzentuierte Adressierung von Geschlecht auch im Wissenschaftsbereich nicht einheitlich ist und sich prozesshaft ändert, habe ich mich für die Form des *Gender-Sterns* entschieden, der das zwischen männlich und weiblich liegende mitbetonen soll (z.B. Autor\*innen). Die dabei oft unterstellte Beeinträchtigung des Leseflusses kann ich nur in Teilen erkennen und die Alternative der vermeintlich einfacheren männlichen Schreibweise,<sup>11</sup> als langjährig eingeübte Praxis, halte ich für ausgeschlossen: Es ist gerade im Sinne dieser Arbeit, dass Einsichten in das Figurationsgefüge die Grundlage dafür sind, eben diese Figuration beeinflussen zu können. In diesem Sinne, und in der Auseinandersetzung um die prinzipielle Gleichheit der Menschen – unabhängig davon, welche geschlechtliche Identität sie für sich definieren –, muss dieser Entwicklungsprozess auch in der Schriftsprache zum Ausdruck kommen. Dem Argument der einfacheren Lesbarkeit könnte auch mit der konsequenten Schreibweise im generischen Femininum begegnet werden. Allerdings würde dies auf der Ebene einer Gegenposition verharren; anzustreben wäre aus meiner Sicht allerdings eine Neupositionierung – wie Elias das ausdrückt – auf einer höheren Syntheseebene. Es gehört zu den Errungenschaften der modernen demokratischen Gemeinschaften, dass heute das Denken über die Grenzen von binären Geschlechterverhältnissen hinaus, weitgehend akzeptiert und möglich ist. Dabei darf nicht vergessen und muss aus meiner Sicht (noch) immer wieder herausgehoben werden, dass

---

11 Auch in der Form des generischen Maskulinums, in der davon ausgegangen wird, dass die weibliche Form ‚mitgedacht‘ wird.

der Begriff *Errungenschaft*, auf große Anstrengungen verweist und damit auch von Kampf, Schmerz, Unterdrückung, Widerstand und Beharrungsvermögen kündigt. Aus dieser Betrachtung heraus ist eine mögliche Lesebeeinträchtigung oder orthographische Unkorrektheit<sup>12</sup> billigend in Kauf zu nehmen, da diese in keinem Verhältnis zu den Entbehrungen stehen, der die Gruppe der Außenseiter ausgesetzt war und ist. Der hier gebrauchte *Gender-Stern* ist damit auch Symbol und Label für erfolgte und anhaltende Aushandlungsprozesse in diversen Beziehungsverhältnissen. Damit ist meine Betonung einer veränderten Erkenntnishaltung und Betrachtungsperspektive markiert. Aus diesem Begründungszusammenhang heraus habe ich diese Arbeit wie folgt aufgebaut:

Nach diesen einleitenden Worten folgt in Kapitel 2 die Annäherung an das Forschungsfeld. Hier soll nicht nur auf den aktuellen Ist-Stand abgehoben werden, vielmehr lässt sich sagen, dass erst in der Beachtung prozesshafter Verläufe und Entwicklungen sich der Gegenstand der hier vorgelegten empirischen Studie entfaltet. Aus diesem Grund wird in Abschnitt 2.1 recht weit ausgeholt und der Entwicklungsverlauf von einem Anders-Sein zu einem Behindert-Sein thematisiert. Daran anschließend werden Überlegungen ausgeführt, die ich als „Blicke auf...“ bezeichnet habe und quasi zu einem Rundumblick, wie ich ihn für erforderlich halte, einladen. Den Anfang macht hier der Abschnitt, der *Blicke auf Modelle von Behinderung* (2.1.1) beschreibt. Hier werden eine Auswahl der derzeit stark diskutierten Modellkonstruktionen betrachtet, die Behinderung als individuelles, soziales oder kulturelles Phänomen deuten.

In Abschnitt 2.1.2 folgen *Blicke auf Menschen, die als „geistig behindert“ kategorisiert sind*. Zum einen wird hier noch mal der Begriff der geistigen Behinderung erläutert und auf diverse Entstehungszusammenhänge verwiesen. Zum anderen wird hier angedeutet, welche Auswirkungen das Label „geistig behindert“ auf das Subjekt haben kann.

Abschnitt 2.1.3 ist umfassender angelegt und wirft *Blicke auf das System der Behindertenhilfe in Deutschland*. Hauptsächlich werden hier drei große Strömungen beleuchtet, die als zentrale Meilensteine für den Entwicklungsprozess der sog. Behindertenhilfe stehen. Ohne den Rekurs auf die *Orientierung am Normalen*, die Bemühungen um *De-Institutionalisierung* und die angedeutete Entwicklungsbewegung von der *Integration zur Inklusion* lässt sich die aktuelle Forderung – und damit die Tragweite dieser Forderung – nach einer Transformation der Behindertenhilfe, und damit auch der Transformation der Gesellschaft, kaum nachvollziehen. Dabei gilt es zu betonen, dass nicht die sog. Behindertenhilfe Gegenstand der Untersuchung in dieser Forschung ist. Allerdings lässt sich die Situation von *Menschen mit geistiger Behinderung* kaum beschreiben, ohne auch die Kontextbedingungen ihrer Sozialisation, samt deren Entwicklungsprozesse, in die Überlegungen einzubeziehen. Die

---

12 Die Regeln der Orthografie bieten immer nur einen Blick auf zu einem bestimmten Zeitpunkt geltende gesellschaftliche Vereinbarungen und unterliegen prozesshaften Veränderungen.

drei hier genannten Meilensteine stehen exemplarisch für eine Beschreibung der sog. Behindertenhilfe als Beziehungsgeflecht und deuten damit ebenso auf Kräfteverhältnisse, die in diesem Geflecht wirken.

In Kapitel 2.2 werden anschließend die *Dimensionen der „geistigen Behinderung“ und „Alter“* erörtert. So ist es in Deutschland ein relativ neues Phänomen, dass es *Menschen, die mit „geistiger Behinderung“* alt werden, überhaupt gibt (2.2.1). Dass dieses Phänomen in Deutschland als „neues“ besondere Beachtung findet, ist im internationalen Vergleich, auch aus der spezifischen deutschen Geschichte zu erklären; es ist eine Spätfolge der in der Naziherrschaft begangenen Verbrechen an *Menschen mit geistiger Behinderung*.

Nach der Beschreibung historischer Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse, gibt Abschnitt 2.2.2 darüber Auskunft, wie die Lebenslage der spezifischen Gruppe der älteren *Menschen mit geistiger Behinderung* derzeit in der Literatur beschrieben wird. Deutlich wird in der Betrachtung der aktuellen Forschung, dass es zwar viele Informationen und Wissensbestände über *Menschen mit geistiger Behinderung* gibt, der Kenntnisstand der Wissenschaft – selbst der mit Behinderung bislang befassten Spezialdisziplinen – über die subjektiven Deutungsmuster der Personen, die als geistig behindert gefasst werden, eher gering ist. Es waren eher Wenige in der wissenschaftlichen Community, die sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte für solche Fragestellungen einsetzten. Deutlicher und zugespitzter ausgedrückt, hat sich die Wissenschaft wenig für die subjektiven Deutungsmuster interessiert.

Ein bedeutender Impuls ist wohl der UN-BRK geschuldet. Mit der nun weltweiten Betonung und kleinteiligen Klarstellung von gesellschaftlichen Zusammenhängen, die selbst in den hochentwickelten Industrie- und Wohlfahrtsnationen, eingeübte und etablierte Praxen im Umgang mit Menschen mit Behinderung als Menschenrechtsverletzung problematisierte, wurde Aufmerksamkeit erzeugt. Erst mit dem ‚Rückenwind‘, den die UN-BRK entwickeln konnte, ist es gelungen, auch das Interesse der Forschung vermehrt dahingehend zu lenken. Zunehmend mehr Forschung scheint bereit, sich Fragestellungen um Partizipation und Teilhabe von *Menschen mit geistiger Behinderung* zuzuwenden. Dabei werden in vielfältiger Weise Wissenslücken deutlich. Dies verweist weiterhin auf ein bestehendes Forschungsdesiderat und führt zur Fragestellung dieser Forschung (2.3). Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die wissenschaftliche Zuwendung zu den oben angedeuteten „neuen“ Forschungsfragen<sup>13</sup> auch durch die sich verändernden politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen motiviert sind. So wird auf gesetzlicher Ebene vielfach eingefordert, Hilfeeinrichtungen sozialräumlich zu verknüpfen und zu fundieren. Es stellt sich daher die Frage, wie Subjekte in der Hervorbringung eigener Lebensent-

---

13 Wie auszuführen sein wird, sind manche dieser Fragestellungen nicht wirklich neu. Neu sind vielmehr die Aufmerksamkeit und Zuwendung, die diese Fragestellungen mitunter erfahren.

würfe im Sinne des Konzepts von Sozialraumentwicklung, und wie die mögliche Verwirklichung dieser Lebensentwürfe im Sinne von einer Sozialraumorganisation (vgl. May/Alisch 2013), zu unterstützen sind.

Was wäre da naheliegender die als „geistig behindert“ bezeichneten Subjekte, in einer qualitativ ausgerichteten Forschung, nach ihren subjektiven Deutungsmustern zu fragen?

Die forschungsleitenden Fragen der hier vorgelegten empirischen Studie sind deshalb:

- Welche Deutung haben *Menschen mit geistiger Behinderung* im Hinblick auf das eigene Altern?
- Welche Wünsche, Ängste und Vorstellungen befördern oder beschränken die Bedürfnisbefriedigung?
- Wie zeigen sich Ansatzpunkte für mögliche Maßnahmen der selbstbestimmten Hilfe im Hinblick auf Unterstützungsleistungen einer Sozialen Arbeit?

Diese wenig kompliziert erscheinenden Fragestellungen, erweisen sich bei näherer Betrachtung, bzw. bei der Überlegung, wie sich der Beantwortung dieser Fragen angenähert werden könnte, als Teil hochkomplexer Zusammenhänge, die theoretisch aus- und aufgearbeitet werden müssen.

In Kapitel 3 werden sodann die theoretischen Bezüge dieser Forschung dargelegt. Hier wurden drei Zugänge gewählt. Ein Hauptanliegen ist es – wie schon angedeutet – im Anschluss an den Menschenwissenschaftler Norbert Elias, jegliches menschliche Beziehungsgeflecht als Figuration zu verstehen (3.1). Hier wird aufgezeigt und theoretisch untermauert, dass Beziehungsverhältnisse aller Art, immer auch als Machtverhältnisse zu deuten sind. Von dieser Annahme ausgehend, lassen sich auch bedeutsame Implikationen für das Hilfesystem, das sich als Behinderten-*Hilfe* versteht, wie auch für die Subjekte, die Adressat\*innen dieser Hilfe sind, ableiten.

Die Subjektebene als Ausgangspunkt für eine Soziale Arbeit, wird mit dem Bezug zur Theorie der Sozialen Arbeit, wie sie von Michael Winkler (3.2) ausgearbeitet wurde, theoretisch beleuchtet. Während Norbert Elias mehr die Figurationen beschreibt, in die Menschen eingebunden sind und weniger nach dem einzelnen Menschen in diesen Figurationen schaut, steht Michael Winklers Ansatz für die konsequente Betrachtung des Subjekts, aus einer Perspektive der Sozialen Arbeit. Diese zwei Theoriepositionen beleuchten und betonen Facetten des menschlichen Zusammenseins.

So sind Verflechtungszusammenhänge und Beziehungsgeflechte – eine Umschreibung, die Elias besser fand als etwa den verdinglichenden Begriff „die Gesellschaft“, wie noch genauer auszuführen sein wird – nicht ohne Subjekte zu denken, während die Subjektdeutung die Winkler nutzt auch immer auf das Gesellschaftliche verweist. So wird „das Subjekt Subjekt erst dann,

wenn es begreift und erkennt“ (Winkler 1988: 146), nicht heraustritt aus gesellschaftlichen Bezügen, aber sich davon ein Stück weit distanziert. Beiden Ansätzen ist gemeinsam, dass sie die Betrachtung von Zusammenhängen auf einer Metaebene betonen und prozesshafte Verläufe akzentuieren.

Eine weitere Verbindungslinie, die sich hier anbietet, ist die Verknüpfung zur Wissenssoziologie Karl Mannheims (3.3), die sich damit beschäftigt, wie Wissen, Denken und Erkennen entsteht: Nicht rein als individueller Vorgang, sondern mit einem „gesellschaftlichen Ursprung“ (Mannheim 1969 [1929]: 4) und damit in einem sozialen Prozess. Wesentliche Aufgabe einer „Denksoziologie“ (1984 [1925]: 68) ist es, so Mannheim, die „hinter dem Rücken des Einzelnen sich abspielenden“ (ebd.) Vorgänge zur Kenntnis zu nehmen bzw. diese zu rekonstruieren. Zentraler Bezugspunkt ist hier die von Mannheim herausgearbeitete „Seinsverbundenheit‘ des Wissens“ (1969 [1929]: 227). Diese Seinsverbundenheit ist nicht nur bei dem im Forschungsverlauf befragten Personen anzunehmen, sondern eben auch bei den Forschenden selbst.

Wissenssoziologie in Mannheims Verständnis zeigt eindrücklich, „dass in der Forschung immer Werte und Werturteile präsent sind und dass sich die wissenssoziologische Forschung die Aufgabe stellt, diese Seinsgebundenheit zu analysieren“ (Barboza 2010: 167), und dass diesen Werturteilen nur in selbstreflexiver Betrachtung der Forschenden begegnet werden kann. Gerade, weil Forschungsbereiche, die sich mit Behinderung beschäftigen, möglicherweise sehr stark mit Vorannahmen und Werturteilen aufgeladen sind, bedarf es einer möglichst genauen und kritischen Analyse. Aus diesem Grunde schien es ratsam und notwendig, alle Forschungskomponenten einer solchen Analyse zu unterziehen.

In Kapitel 4 wird daher die Wissenschaft selbst als Figuration gedeutet und die machtsensiblen methodologischen Grundlagen der Forschung (4.1) erarbeitet. Mit diesem Vorgehen wurde die Erarbeitungs- und Vorbereitungsphase dieser Forschung selbst zum wesentlichen Erkenntnisschritt.

Anschließend daran wird in Abschnitt 4.2 das konkrete Forschungsvorgehen dargestellt. Kapitel 4 endet dann mit der Beschreibung der gewählten Auswertungsmethode. Ich habe mich hier maßgeblich an die von Bohnsack ausgearbeitete Dokumentarische Methode angelehnt, die stark von den Erkenntnissen Karl Mannheims inspiriert ist.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse dieser Forschung dargestellt. Insbesondere ist es gelungen, aus dem empirischen Material eine, in der Dokumentarischen Methode übliche, Typenbildung vorzunehmen. So lassen sich aus dem gewonnenen Material unterschiedliche Typen identifizieren, die Rückschlüsse auf die heterogenen Strategien und unterschiedlichen Deutungsmuster der befragten Personen im Hinblick auf die Gestaltungsfragen des eigenen Alters erlauben. Da diese Forschung nicht allein Wissen über einen bestimm-

ten Personenkreis generieren, sondern Wissen für einen bestimmten Verwendungszusammenhang hervorbringen möchte, ist es erforderlich, das Verwertungsinteresse ausführlich zu beschreiben.

Hierzu wird in Kapitel 6 das Verständnis einer sozialräumlich konzipierten Sozialen Arbeit ausgeführt und mit der Idee nicht *Behindertenhilfe*, sondern *Ent-hinderungshilfe* zu organisieren, verknüpft. Diese schon seit Jahren immer wieder herangezogene Unterscheidung wurde genutzt, um aufzuzeigen, dass es in wesentlichen Teilen, nicht etwa nur um eine Anpassung oder Erweiterung bestehender Hilfssystematiken für *Menschen mit geistiger Behinderung* gehen kann, sondern vielmehr darum, das gesamte System von den Grundprämissen aus radikal<sup>14</sup> zu verändern.

Dies geschieht in kritisch-reflexiver Betrachtung der Sozialen Arbeit und wird mit dem Konzept von Sozialraumentwicklung und -organisation, als eine der möglichen Zugangsweisen von Sozialer Arbeit, verknüpft. Ein wesentliches Merkmal dieses Ansatzes ist, dass das konzeptionelle Vorgehen sich nicht auf eine definierte Zielgruppe beschränkt, sondern vielmehr davon ausgeht, dass mit Gruppen gearbeitet werden kann, die sich nach gemeinsamen Interessen je neu bilden.

Dies ist anschlussfähig an eine Erkenntnis aus dieser Forschung (Kapitel 7): So ist diese Arbeit auch Dokument davon, wie sich Individuen, die einer vermeintlich homogenen Gruppe der *Menschen mit geistiger Behinderung* zugeordnet wurden, auf Kämpfe und Auseinandersetzungen eingelassen haben, um trotz der Sorge um benötigte Hilfe und Unterstützung, sich von diesem Gruppenstigma ein Stück zu befreien. Um somit als Subjekt anerkannt zu werden und sich so von dem Masterstatus „geistig behindert“ etwas zu distanzieren. Eine Bewegung, die in Teilen sehr subtil und verborgen vorstättengeht und bislang eher weniger im Blickfeld der Forschung war.

Da die *Expert\*innen in eigener Sache* aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen mit dem sie umgebenden Hilfesystem auch zu *Expert\*innen der Sache* wurden, gilt es in besonderer Weise, an dieses Wissen anzuschließen. Auch dies war bisher weniger im Blickfeld von Forschung. Vielleicht ist es auch nicht zu viel zu behaupten, dass sog. *Menschen mit geistiger Behinderung* diese Expertise systematisch abgesprochen wurde.<sup>15</sup> So gehört es ja ausdrücklich zum lange gepflegten Mythos, dass es Menschen gäbe, die nicht lernen, verstehen oder sich ihres Verstandes bedienen könnten. Das Label „geistig behindert“ überformt das Subjekt und wird zum lebensbestimmenden Faktum.

---

14 Dies ist ein tautologischer Zusammenhang, das radikal im eigentlichen Wortsinn „von der Wurzel her“ bedeutet.

15 Zu dieser Systematik gehört auch, die bis in die heutige Zeit gelebte Praxis, dass *Menschen mit geistiger Behinderung* sich nur wenig an der aktiven Gestaltung ihrer Lebensumstände beteiligen können. So kritisiert die UN beispielsweise in den Anmerkungen zu Artikel 16 der UN-BRK, *Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch*, in den Bemerkungen zum ersten Staatenbericht, das „Fehlen unabhängiger Beschwerdemechanismen in Einrichtungen“ in Deutschland (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015: 8).

Dieses Interdependenzverhältnis ist einigen der hier befragten *Expert\*innen der Sache* überaus bewusst. Manche der befragten Personen waren wohl unsicher, ob sie dieses Wissen preisgeben sollten. Andere nutzen die Gelegenheit der Befragung – hier wurde auch besprochen, dass die Informationen schriftlich verarbeitet und im Rahmen des Dissertationsprojekts eine Öffentlichkeit finden würden – zur direkten Botschaft: So diktierte mir ein heute 60-jähriger Mann, dem man im Kinder- und Jugendalter nur höchstens eine praktische Bildbarkeit attestierte, und der nur wenige Jahre überhaupt eine Schule besuchte, in mein Aufnahmegerät:

*„das kannst du auch hinschreiben(...) die sollen das ruhig wissen (..) die Leute(..) dass auch Sonderschüler(..) oder Behinderte auch (...) lernen können(..)“ (IW1\_P5m 113-114).*

Er thematisiert damit nicht nur die oftmals erlebte Zuschreibung eines Zusammenhangs von vermeintlicher Behinderung und einem Nicht-lernen-können. Des Weiteren geht er auch davon aus, dass *die Leute* bislang zu wenig wissen bzw. dieses Wissen falsch ist. Er bietet mit seiner Botschaft Wissensbestände an, die vorhanden sind, erfragt werden können und damit lediglich zur Kenntnis genommen werden müssen. Zu diesem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erkenntnisprozess, möchte diese Forschung einen Beitrag leisten.